

## **Erste Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Bildungswissenschaften Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier**

Vom 24. Februar 2015

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Universität Trier am 4. Februar 2015 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Bildungswissenschaften Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 19. Februar 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Die Tabelle unter Nummer 2 (Modulplan) des Abschnitt B des Anhangs MEd Bildungswissenschaften Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier vom 24. August 2011 (Verkündungsblatt der Universität Trier vom 12. September 2011, S. 9), geändert durch Ordnung vom 20 August 2012 (Verkündungsblatt der Universität Trier vom 18. September 2012, S. 75) wird wie folgt geändert:

1. In Zeile 2 (Modul 6) wird in Spalte 4 (LP) die Zahl „10“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
2. In Zeile 3 (Modul 8) wird in Spalte 4 (LP) die Zahl „14“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

### **Artikel 2**

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Bildungswissenschaften Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier tritt nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

- (1) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 erstmalig für den Masterstudiengang Bildungswissenschaften Lehramt Realschule Plus an der Universität Trier eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/16 für den Masterstudiengang Bildungswissenschaften Lehramt Realschule Plus eingeschrieben worden sind, studieren nach der Prüfungsordnung vom 5. Januar 2010 in der bis zum Inkrafttreten dieser Änderungsordnung für sie geltenden Fassung.
- (3) Prüfungen nach Prüfungsordnung in der Fassung vom 12. September 2011 können letztmalig im Sommersemester 2017 abgelegt werden.

Trier, den 24. Februar 2015

Die Dekanin des Fachbereichs I  
der Universität Trier  
Universitätsprofessorin Dr. Michaela Brohm